AKEMI®
chemisch technische Spezialfabrik GmbH

Allgemeine Verkaufsbedingungen

I. Allgemeines

1. Allen Angeboten, Lieferungen und Vereinbarungen liegen ausschließlich unsere Geschäftbedingungen zugrunde.

2. Unsere Angebote sind freibleibend. Verträge und Vereinbarungen, insbesondere, soweit sie diese Bedingungen abändern, werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung für uns verbindlich. Vereinbarungen unserer Außendienstvertreter sind nur wirksam, wenn sie schriftlich durch uns bestätigt werden.

3. Den Geschäfts- und Einkaufsbedingungen des Käufers widersprechen wir ausdrücklich. Sie verpflichten uns auch nicht, wenn wir bei Vertragsabschluß nicht widersprochen haben.

4. Eine Aufrechnung durch den Käufer mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Käufer nicht zu. Dies gilt nicht im Geschäftsverkehr mit Nichtkaufleuten, soweit das Zurückbehaltungsrecht auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Ein Leistungsweigerungsrecht seitens des Käufers ist im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten ausgeschlossen.

II. Versand

1. Der Versand erfolgt, soweit nichts anderes vereinbart ist, für Rechnung und Gefahr des Käufers. Mit der Übergabe der Ware an den Spediteur oder Frachtführer spätestens jedoch, wenn die Ware das Werk oder Lager verlassen hat, geht die Gefahr auf den Käufer über.

   Tritt während des Transportes ein Schaden an der Ware auf oder wird die im Frachtbrief aufgeführte Ware nicht vollzählig angeliefert, so hat sich der Warenempfänger durch den Auslieferer (bei Speditionsversand = LKW-Fahrer; bei Bundesbahnversand = Güterempfangsbahnhof) sofort auf dem Frachtbrief den Schaden detailliert vermerken und mit Unterschrift bestätigen zu lassen. Der Frachtbrief mit Schadensvermerk ist uns zur Geltendmachung der Ersatzansprüche für den Käufer zu übergeben; zur klageweisen Durchsetzung der Ansprüche sind wir nicht verpflichtet, jedoch verpflichten wir uns zu solchen Maßnahmen, die dem Käufer die klageweise Durchsetzung ermöglichen. Auch wenn Lieferung frei Empfangsstation des Käufers vereinbart ist, trägt der Käufer die Gefahr der Versendung. In diesen Fällen leisten wir jedoch bei Transportschäden insoweit und in dem Umfang Ersatz, als wir selbst Ersatz des Transportschadens erhalten. Die Ersatzleistung erfolgt nach unserer Wahl entweder durch kostenlose Ersatzlieferung oder Gutschrift des Erstattungsbetrages.

2. Bei Versendung der Ware können wir die Beförderungsmittel und den Versandweg unter Ausschluß jeder Haftung auswählen. Dieser Ausschluß gilt nicht, soweit im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten der oder die Geschäftsführer oder einer unserer leitenden Angestellten, im Geschäftsverkehr mit Nichtkaufleuten der oder die Geschäftsführer oder irgendeiner unserer Mitarbeiter, mindestens grobfahrlässig gehandelt haben.

   Zur Transportversicherung sind wir nur auf ausdrückliches Verlangen verpflichtet. Die Kosten trägt der Käufer.

III. Lieferzeit

1. Die Lieferzeit beginnt nach Zugang der Auftragsbestätigung, vorbehaltlich der Liefermöglichkeit und anderweitigen vertraglichen Regelungen.

2. Die vereinbarte Frist verlängert sich unbeschadet unserer Rechte aus Verzug des Käufers um den Zeitraum, um den der Käufer mit seinen Verpflichtungen aus diesem oder einem anderen Abschluß in Verzug ist. Dies gilt sinngemäß, wenn ein Liefertermin vereinbart ist.

3. Falls wir in Verzug geraten, muß der Käufer uns eine angemessene Nachfrist setzen. Nach Ablauf dieser Nachfrist kann er vom Abschluß zurücktreten, wenn die Waren ihm bis zu diesem Zeitpunkt nicht als versandbereit gemeldet worden sind.

4. Schadensersatzansprüche aus Nichteinhaltung von Lieferfristen oder Lieferterminen sind auf den Auftragswert beschränkt sofern die Verzögerung fahrlässig herbeigeführt wurde.

5. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen uns, die Lieferung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Der höheren Gewalt stehen Streiks, Aussperrung, Unruhen und sonstige Umstände gleich, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und zwar einerlei, ob sie bei uns oder bei einem unserer Unterlieferanten eintreten. Der Käufer kann von uns die Erklärung verlangen, ob wir zurücktreten oder innerhalb angemessener Frist liefern wollen. Erklären wir uns nicht, kann der Käufer zurücktreten.

IV. Zahlungsbedingungen

1. Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug.

2. Bei Zielüberschreitungen berechnen wir Verzugszinsen gemäß den jeweiligen Zinssätzen für kurzfristige Bankkredite, mindestens aber in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Bundesbank.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten bleiben alle gelieferten Waren bis zur Erfüllung unserer sämtlichen Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem jeweiligen Käufer unser Eigentum (Vorbehaltsware), auch wenn Zahlungen für besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden. Gegenüber Nichtkaufleuten behalten wir uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur Erfüllung der jeweiligen Kaufpreisforderung vor.

2. Der Käufer verpflichtet sich, die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und, solange er uns gegenüber nicht im Verzug ist, zu veräußern. Er ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nur mit der Maßgabe berechtigt, dass die Forderung aus der Weiterveräußerung gemäß Ziff. 3-5 auf uns übergeht. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist er nicht berechtigt.

3. Der Käufer tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung und/oder Verarbeitung der Vorbehaltsware bereits jetzt an uns ab, gleichgültig, ob die Vorbehaltsware an einen oder mehrere Abnehmer veräußert oder für einen oder mehrere Auftraggeber verarbeitet worden ist.

4. Der Käufer ist berechtigt, die an uns abgetretenen Forderungen aus der Weiterveräußerung bis zu unserem jederzeit möglichen Widerruf einzuziehen. Soweit unsere Forderungen fällig sind, ist der Käufer verpflichtet, die eingezogenen Beträge unverzüglich an uns abzuführen. Zur Abtretung der Forderung an Dritte ist der Käufer in keinem Falle berechtigt.

   Auf unser Verlangen ist der Käufer verpflichtet, sofern wir seinen Abnehmer nicht selbst unterrichten, dem Abnehmer die Abtretung seiner Forderung an uns unverzüglich bekannt zu geben und uns die Benachrichtigung nachzuweisen, sowie die zur Einziehung der abgetretenen Forderung notwendigen Auskünfte und Unterlagen mit dieser Benachrichtigung an uns zu senden.

   Der Käufer ist verpflichtet, uns von einer Pfändung oder einer anderen Beeinträchtigung durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen.

   Wenn die durch den Eigentumsvorbehalt bestehende Sicherung die zu sichernde Forderung um mehr als 20 % übersteigt, sind wir auf Verlangen des Käufers nach unserer Wahl zur Freigabe von Sicherheiten verpflichtet.

   Die Einziehungsbefugnis des Käufers wird widerrufen, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden, der Käufer gegen vertragliche Vereinbarungen verstößt, bei Zahlungseinstellung des Käufers sowie bei Eröffnung eines Vergleichs- oder Konkursverfahrens.

VI. Verarbeitungsanleitung *

1. Da die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsgebiete für unsere Erzeugnisse sehr unterschiedlich sind, können wir mit unseren Verarbeitungsanleitungen nur allgemeine Richtlinien geben. Werden spezielle Anforderungen gestellt, die außerhalb der in den Verarbeitungsanleitungen angesprochenen Anwendungsbereichen und Arbeitsverhältnissen liegen, ist vor Verarbeitung unsere fallbezogene Beratung einzuholen. Rechtliche Verpflichtungen unsererseits, gleich welcher Art werden dadurch nicht begründet.

2. Verbrauchsangaben in unseren Verarbeitungsanleitungen sind mittlere Erfahrungswerte.

3. AKEMI®-Kartuschenprodukte bilden mit den jeweils hierfür vorgesehenen Original-Mischdüsen und -Pistolen von AKEMI® ein aufeinander abgestimmtes Anwendungssystem. Der Käufer hat vor der Verarbeitung sicherzustellen, dass ausschließlich die für das jeweilige Kartuschenprodukt vorgesehenen Original-Mischdüsen und -Pistolen von AKEMI® verwendet werden.

   Für Funktionsstörungen, Fehlmischungen, Verarbeitungsprobleme oder Schäden, die auf die Verwendung von Mischdüsen, Kartuschenpistolen oder sonstigen Systemkomponenten zurückzuführen sind, die nicht von AKEMI® stammen, bestehen insoweit keine Mängel-, Schadensersatz- oder sonstigen Ersatzansprüche gegen uns. Zwingende gesetzliche Haftungstatbestände bleiben unberührt.

VII. Mängelrügen, Haftung

1. Alle Angaben über Eignung, Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte, technische Beratung und sonstige Angaben erfolgen nach bestem Wissen, befreien den Käufer jedoch nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Die Vereinbarung von Beschaffenheiten und die Übernahme etwaiger Garantien ist für uns nur dann verbindlich soweit sie ausdrücklich und im Vertrag schriftlich vorgenommen worden ist. Für etwaige Mängelansprüche in Ansehung der Qualität und für die Anwendung des Produktes ist das jeweils aktuelle technische Datenblatt maßgebend, wie es von unserer Homepage im Internet abgerufen werden kann und auch in sonstiger Weise jederzeit auf Anforderung hin zur Verfügung gestellt wird. Weicht der Verkäufer von den dortigen Vorgaben ab, ist ein Mängelanspruch oder eine sonstige Haftung unsererseits ausgeschlossen.

2. Käufer müssen die gelieferte Ware unverzüglich auf etwaige Mängel untersuchen und wenn sich ein Mangel zeigt, uns hiervon unverzüglich schriftlich Anzeige machen. Geschieht das nicht, so gilt die Ware als genehmigt. Für Käufer, die nicht Verbraucher sind, gilt dies sowohl für offensichtliche als auch für nicht offensichtliche Mängel. Soweit der Käufer Verbraucher ist, beschränkt sich die unverzügliche Untersuchungspflicht auf offensichtliche, äußerlich erkennbare Mängel.

3. Bei etwaiger Mangelhaftigkeit der von uns gelieferten Ware und rechtzeitiger Anzeige des Mangels durch den Käufer innerhalb der Verjährungsfrist leisten wir kostenlosen Ersatz für die mangelhafte Ware, sofern der Mangel bei Gefahrübergang bestanden hat. Bei einem Fehlschlagen der Nacherfüllung steht dem Käufer nach seiner Wahl das Recht auf Herabsetzung der Vergütung oder auf Rücktritt vom Vertrage zu. Für etwaige Schadensersatzansprüche oder Ansprüche auf Aufwendungsersatz gilt unten Absatz 5.

4. Im Beanstandungsfall muss uns der Käufer auf unser Verlangen die Möglichkeit der Nachprüfung durch unverzügliche Einsendung von Materialproben geben. Bei Verletzung dieser Verpflichtung stehen dem Käufer keine Mängelansprüche gegen uns zu, es sei denn, dass die Verletzung dieser Käuferpflicht unsere Überprüfung der Schadensursache weder behindert noch erschwert. Die Kosten der Einsendung von Materialproben sowie die Entnahme gehen zu unseren Lasten, wenn das gelieferte Material mangelhaft war.

5. Wir haften dem Käufer auf Schadenersatz gleich aus welchem Rechtsgrunde, ob aus Vertrag oder Delikt – nur in Fällen des Vorsatzes der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen des Fehlens einer vereinbarten Beschaffenheit, soweit die getroffene Vereinbarung gerade einen Schadenseintritt verhindern sollte, oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), oder aus sonstigen zwingenden gesetzlichen Vorschriften. Der Schadenersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf vorhersehbare vertragstypische Schäden und hier auf bis höchstens 500.000,00 Euro beschränkt, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unseres gesetzlichen Vertreters oder unserer Erfüllungsgehilfen oder eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit vorliegen. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers ist mit dem vorstehenden Regelungen nicht verbunden. Die obigen Regelungen gelten für den Ersatz vergeblicher Aufwendungen entsprechend.

6. Die Verjährungsfrist für etwaige Mängelansprüche beträgt ein Jahr ab Lieferung der Ware soweit nicht ein Verbrauchsgüterkauf vorliegt oder in sonstiger Weise zwingend vom Gesetz eine längere Verjährungsfrist vorgeschrieben ist.

AKEMI®
chemisch technische Spezialfabrik GmbH

Allgemeine Verkaufsbedingungen

VIII. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für beide Vertragsteile ist Nürnberg. Bei allen sich aus den Geschäftsbeziehungen ergebenden Streitigkeiten gilt im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten Nürnberg als Gerichtsstand, und zwar auch im Wechsel- und Scheckprozeß.

IX. Schlussbestimmung

1. Für die Geschäftsbeziehung mit unseren Kunden gilt in jedem Fall unter Ausschluß ausländischen Rechtes nur das deutsche Recht.

2. Bei Export unserer Waren durch unsere Abnehmer in Gebiete außerhalb der Bundesrepublik Deutschland übernehmen wir keine Haftung, falls durch unsere Erzeugnisse Schutzrechte Dritter verletzt werden. Der Käufer ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der von uns durch die Ausfuhr von Waren verursacht wird, die von uns nicht ausdrücklich zum Export geliefert wurden.

3. Der Käufer verpflichtet sich, die im Rahmen der Geschäftsverbindung anfallenden Daten nicht an unbefugte Dritte weiterzugeben, sowie diese vor Zugriff und Missbrauch durch nicht berechtigte Personen sicher zu schützen und zu verwahren.

4. Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, die jeweils aktuellen Sanktionsbestimmungen westlicher Länder (insbesondere der EU und der USA) direkt oder indirekt zu befolgen. Nichtbeachtung berechtigt zur Beendigung der Geschäftsbeziehung und kann Schadenserstattungsansprüche zur Folge haben.

*** Technische Merkblätter und Sicherheitsdatenblätter stehen auf Anforderung zur Verfügung.**

AKEMI chemisch technische Spezialfabrik GmbH • Lechstraße 28 • 90451 Nürnberg • Germany
Tel. +49(0)911-642960 • Fax +49(0)911-644456 • E-mail: info@akemi.de • Internet: www.akemi.com
Geschäftsführer/Managing Director: Dipl.-Kfm. Torsten Hamann; Dr. Dirk Hamann; Dr. Arndt Schlosser
Firmensitz/Registered office: Nürnberg; Handelsregisternummer/Commercial register no.: HRB 1834; Registergericht/Register court: Amtsgericht Nürnberg